

Absender:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

an die zuständige untere Denkmalschutzbehörde:

zur Weiterleitung an das:

Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt
Denkmalschutz/UNESCO-Weltkulturerbe
Hakeborner Straße 1
39108 Magdeburg

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen für das Haushaltsjahr

(gemäß Erlass der Staatskanzlei vom 27. 7. 2017 -StK-63-57002, MBl. LSA Nr. 40/2017 vom 9. 10. 2017 S. 674)

1. Antragsteller

- jur. Person des öffentlichen Rechts kommunale Gebietskörperschaft
 jur. Person des privaten Rechts kirchliche Einrichtung natürliche Person

Name/Bezeichnung

Vertreten durch:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis)

Auskunft erteilt (Name, Telefon (Durchwahl), Fax, Amtsbezeichnung/Funktion)

E-Mail

Internet-Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

2. Bezeichnung/Anschrift des Kulturdenkmals

Bezeichnung

Anschrift

2. a) Projektort

Ort

Landkreis

2. b) Lage

Flur

Flurstück

3. Die Zuwendung wird beantragt für: (ggf. als Anlage)

als Hilfe zum Schuldendienst

Durchführungszeitraum vom:

bis:

4. Sind weitere Sanierungsmaßnahmen am Objekt in den Folgejahren geplant?
 nein ja (bitte Kurzbeschreibung)

 Geschätzte Kosten: Zeitraum vom: bis:
5. Folgende Ausgaben sind geplant: (bei Baumaßnahmen nach Gewerken/DIN 276 gegliedert)
 Preise mit Mehrwertsteuer Preise ohne Mehrwertsteuer

Maßnahme/Gewerk	Ausgaben
Gesamt:	

6. Gesamtfinanzierung (bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern)

Angaben des Antragstellers	in Euro	in v.H.	Bestätigung der Finanzierung ^{*)}
a) Eigenmittel		0	Raum für Vermerke
b) Drittmittel		0	
c) Zuschüsse der Gemeinde/ Stadt		0	
d) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt		0	
e) Zuwendung des Landes		0	
f) Zuwendung des Bundes		0	
Gesamt:		100 %	

Zur Beachtung:

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen (Preise ohne Mehrwertsteuer).

Die Ausgaben im Ausgabeplan sind so detailliert wie möglich aufzuführen.

*) gilt nur für kommunale Antragsteller; Anträge sind auf dem Dienstweg einzureichen

7. Erklärungen

7.1 Das Vorhaben/das Objekt ist:	Bestandteil		die Förderung ist	
a) Bestandteil eines anerkannten Sanierungsgebietes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
b) Bestandteil der Dorferneuerung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
c) Bestandteil des städtebaulichen Denkmalschutzes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
d) Geeignet für arbeitsfördernde Maßnahmen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt

7.2 Öffentliche Förderung ist beantragt/bewilligt bei (vgl. Punkt 6c,d,f):	Betrag	beantragt	bewilligt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3 Sonstige Förderung ist beantragt/bewilligt bei (vgl. Punkt 6b):	Betrag	beantragt	bewilligt
Lotto-Toto GmbH		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche Stiftung Denkmalschutz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche Bundesstiftung Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ostdeutsche Sparkassenstiftung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.4 Weitere Mitfinanzierung	Betrag	beantragt	bewilligt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.5 Der Antragsteller erklärt weiterhin, dass

- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und vor Erteilung eines Bescheides zu diesem Antrag nicht begonnen wird;
- er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)
- ein vorzeitiger Maßnahmebeginn geplant ist.
 - und hierzu ein gesonderter begründeter Antrag eingereicht werden soll
 - und hierzu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigelegt wurde
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind;
- keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt oder genehmigt wurden;
- Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.
- Einnahmen aus der geförderten Maßnahme
 - nicht erzielt werden
 - erzielt werden, die jedoch 50 v.H. oder weniger der tatsächlichen Kosten decken
 - erzielt werden

für:	<input type="text"/>	Betrag:	<input type="text"/>
für:	<input type="text"/>	Betrag:	<input type="text"/>
für:	<input type="text"/>	Betrag:	<input type="text"/>

Antragsteller (Name in Druckschrift)		Unterschrift
Ort	Datum	

8. Erklärungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und der unteren Denkmalschutzbehörde (ggf. als Anlage beizufügen)

8.1 Beschreibung des Kulturdenkmals im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA
(Angaben zu Bauart, Baustil, Nutzung, kulturhistorische Bedeutung usw.)

8.2 Erklärung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und der unteren Denkmalschutzbehörde zur denkmalpflegerischen Notwendigkeit des Vorhabens

Untere Denkmalschutzbehörde:

Ort	Datum
Unterschrift, Stempel	

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie:

Ort	Datum
Unterschrift, Stempel	

9. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

	liegt anbei	wird nachgereicht bis:
Detaillierte Konzeption der Maßnahme mit inhaltlicher Beschreibung, Nutzungskonzept und Begründung der Fördernotwendigkeit, Fotos und Lagepläne	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen, die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsunterlagen bereitgestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Finanzierungsplan mit Angabe der weiteren Zuwendungsgeber	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Kostenvoranschläge (mindestens 3), vergleichbare Angebote gem. VOB/VOL, Leistungsverzeichnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
zeitlicher Ablaufplan bei Baumaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Baugenehmigung bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen, denkmalrechtliche Genehmigung bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Nachweise der Eigenmittel der beantragten oder bewilligten öffentlichen und privaten Mittel (Zuwendungsbescheide, Förderzusagen, bestätigter Haushalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag, Einverständniserklärung des Vermieters, Pachtvertrag)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (nur bei kommunalen Antragstellern)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Umsatzsteuerbefreiung	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Erläuterungen der unbaren Eigenleistungen (max. 6,00 Euro/Stunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
bei Beantragung auf Schuldendiensthilfe: Kreditangebote mit Zins- und Tilgungsplan (Kreditlaufzeit maximal drei Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Gesetzliche Grundlagen:

Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO-LSA) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 35) in der jeweils gültigen Fassung

Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) vom 25.05.1976, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) in der jeweils gültigen Fassung

Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005 S. 699) in der jeweils gültigen Fassung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen (Erlass der Staatskanzlei vom 27. 7. 2017 -StK-63-57002, MBl. LSA Nr. 40/2017 vom 9. 10. 2017 S. 674)

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368, ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769, 801) in der jeweils gültigen Fassung